

Checklisten für alle Lebenslagen

Führerschein

- **Kosten**

Die Kosten die durch den Erwerb eines Führerscheins entstehen lassen sich nicht genau bestimmen. Grundsätzlich schwanken sie zwischen 1.000 € bis 2.700 €. Gründe für die finanziellen Abweichungen sind das jeweilige Bundesland, die Region, d.h. ob Stadt oder Land, die Führerscheinklasse, die Fahrschule und natürlich der Fahrschüler selbst. In Hessen liegt der Durchschnittspreis bei 1.500 € bis 1.900 €.
- **Einverständniserklärung**

Diesen Vordruck bekommen nur Fahrschüler, die am Tag Ihrer Anmeldung noch keine 18 Jahre alt sind. Diese Einverständniserklärung muss vom Erziehungsberechtigten unterschrieben werden und in deiner Fahrschule abgegeben werden.
- **Führerscheinantrag**

Dieses Formular bekommst Du in der Fahrschule, oder bei Onlineanmeldungen per Post. Du solltest es schnellst möglich bei deinem zuständigen Einwohnermeldeamt (gleiche Zuständigkeit wie bei der Personalausweisvergabe) abgeben.
Als Anlage sind die unten aufgeführten Unterlagen beizufügen!

 - **Zwei Passbilder**

Bitte ein Bild der neueren Zeit verwenden (nicht älter als max. 2 Jahre). Größe und Form wie beim Reisepass (Biometrisch), auch schwarz/weiß möglich.
 - **Erste Hilfe Kurs**

Über Anbieter kannst du dich im Internet oder bei deiner Fahrschule informieren. Die Kursgebühren betragen ca. 25,00 € bis 35,00 €.
 - **Sehtest**

Sehtestbescheinigungen kann man bei jedem Augenoptiker erhalten. Der Sehtest dauert ca. 5 Minuten und Kostet ca. 7€. Bitte Personalausweis mitnehmen!

- **Theoretische Prüfung**

Die theoretische Prüfung darf frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters und erst nach Absolvieren der vorgeschriebenen Anzahl an Theoriestunden für die jeweilige Klasse abgelegt werden. Das Mindestalter für den Führerschein der Klasse B beträgt 18 Jahre. Der Führerschein kann jedoch auch noch vor dem 18. Lebensjahr gemacht werden und die Person darf mit 17 Jahren ein Auto fahren, sofern eine Begleitperson dabei ist. Wer durchfällt, darf seine Prüfung erst nach zwei Wochen wiederholen. Sollte man auch nach dem dritten Mal durchgefallen sein, wird man für drei Monate gesperrt. Also besser erst zur Prüfung, wenn der Prüfungsstoff sitzt.

- **Praktische Prüfung**

Nach der bestandenen theoretischen Prüfung und den erforderlichen Übungsstunden darf man zur praktischen Prüfung antreten. Diese darf frühestens ein Monat vor Erreichen des gesetzlichen Mindestalters abgelegt werden. Dieser offizielle Praxistest mit dem Prüfer im Nacken ist für alle Führerscheinklassen, bis auf Klasse L, vorgeschrieben. Wenn alles glatt läuft, gibt's den Führerschein gleich nach der Prüfung in die Hand. Durchfallen ist zwar nicht schön, aber auch kein Weltuntergang: Die Fahrprüfung kann nach 14 Tagen wiederholt werden. Voraussetzung ist aber eine Nachschulung.